

I. Beitragssätze	Grundbeitrag				Zusatzbeitrag				Herzsport * ohne mediz. Verordnung !!!	
	Judoabt.		Ballett		Dart - nur für Teammitglieder		Herzsport * ohne mediz. Verordnung !!!			
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einzelmitglieder										
- Kinder/Schüler/innen 0 bis 17 Jahre	4,00	48,00	6,25	75,00	5,00	60,00	5,00	60,00		
- Schüler, Studenten, Auszubildende mit Nachweis bis 25 J.	4,50	54,00	6,25	75,00			5,00	60,00		
- Erwachsene	6,50	78,00	6,75	81,00			5,00	60,00		
- Rentner/innen	5,50	66,00					5,00	60,00	4,00	48,00
- passive Mitgliedschaft	3,00	36,00							4,00	48,00
Familien										
- Eltern und Kinder bis 17 Jahre	15,00	180,00								
(auf Antrag auch Kinder über 17 Jahre, soweit Schüler, Student oder in Ausbildung)										

Sonstige Regelungen (Nr. IV der Beitragsordnung)

- Bei **Vereinseintritt** im Laufe des Jahres ist der jährlich anteilige Beitrag + evtl Abteilungsbeitrag zu zahlen.
- Die Beiträge werden grundsätzlich per Lastschrifteinzugsverfahren jeweils im Februar eingezogen. Die Einzugsermächtigung kann vom Mitglied widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- In Ausnahmefällen können die Beiträge auf das Beitragskonto des Vereins überwiesen werden. Die Bankverbindung lautet :
IBAN: DE45 3055 0000 0026 2753 70
- Die Beiträge der Barzahler sind bis zum 31.03. des Jahres **unaufgefordert** fällig.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden folgende **Mahngebühren** erhoben : 1. Mahnung: 0,00 € // 2. Mahnung: 7,50 € // 3. Mahnung: 10,00 €
- Bei Rücklastschriften, für die nicht der Verein verantwortlich ist, wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 € fällig.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, **Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung** umgehend in Textform (gerne per Mail) der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden.
- Der **Austritt aus dem Verein** ist nur unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von 3 Monaten** zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle in Textform (gerne per Mail) erklärt werden.